



4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Auf der Grundlage von § 152 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern vom 27. November 2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „0,145 Euro“ wird durch den Betrag „0,232 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Greifswald, 14.01.2020

gez. H. Kärger
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.12.2019 schriftlich angezeigt. Sie hat keine rechtlichen Bedenken geäußert. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.